

Zusammengefasstes Ergebnis der vorgelegten Listen zur Investitionsplanung

Kommunen in einer dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung sind nach dem Leitfa-
den des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“
verpflichtet, als Voraussetzung für die Genehmigung von Krediten für Investitionen
so genannte Prioritätenlisten vorzulegen.

Die betroffenen Kommunen sind verpflichtet, 2 Dringlichkeitslisten vorzulegen:

- eine Dringlichkeitsliste A für so genannte rentierliche Investitionen, d.h. Inves-
titionen in den Bereichen Rettungsdienst, Abfallwirtschaft, Abwasserbeseiti-
gung, Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen; es wird vor-
ausgesetzt, dass es sich um gebührenrelevante Investitionstatbestände han-
delt.
- Eine Dringlichkeitsliste B für die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnah-
men.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass für die Dringlichkeitsliste B drei Kategorien
darzustellen sind:

Kategorie 1: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung
gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind

Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum
Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz

Kategorie 3: Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel
der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist,
dass sie bewilligt werden.

Alle Maßnahmen, die nicht unter die vorgenannten Voraussetzungen zur Aufnahme
in Dringlichkeitslisten fallen (sonstige Maßnahmen) folgen in der Priorisierung den
beiden Dringlichkeitslisten nach.

Dementsprechend sind die vorgelegten Listen aufgebaut:

In der 5. Spalte ist der geplante Gesamtansatz für 2010 dargestellt. In den Spalten 7,
8 und 9 erfolgt die Zuordnung dieser für 2010 geplanten Investitionen zu den Katego-
rien der „Dringlichkeitsliste B“. In der folgenden Spalte sind dann die sonstigen Maß-
nahmen dargestellt, die nicht in eine der Kategorien der Dringlichkeitsliste fallen. Die
Summe aus den Zuordnungen zu den Kategorien der Dringlichkeitsliste B und der
sonstigen Maßnahmen muss im Ergebnis mit dem Gesamtansatz in der 5. Spalte
identisch sein.